

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**21. Februar 2022
1 von 3**Boden schützen**Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.317 -

Antrag

Boden ist wie Luft, Wasser oder Licht eine natürliche und unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Nur auf intakten Böden kann die Landwirtschaft dauerhaft gesunde Nahrungsmittel produzieren. Sauberes Grundwasser kann nur garantiert werden, wenn unsere Böden unversehrt bleiben. Der Boden ist kaum erneuerbar und steht damit als Ressource nur begrenzt zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert ein generelles Konzept zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz zu entwickeln. Bis zur Fertigstellung werden bereits folgende Schritte, die ebenfalls langfristig in das Konzept einfließen können, getätigt:

1. Spätestens mit dem Satzungsbeschluss der Bebauungspläne wird die Verpflichtung zur Entsiegelung in mindestens gleicher Flächengröße festgesetzt. Die Entsiegelung ist innerhalb von 3 Jahren umzusetzen.
2. Die Informationslücken im dicht besiedelten Raum werden durch die bereits vorhandenen großmaßstäbigen Bodenflächendaten geschlossen.
3. In Bebauungsplanverfahren werden bodenbezogene Festsetzung getroffen, sowie die bodenkundliche Baubegleitung bei städtische Bauvorhaben etabliert.
4. Die Hessische Kompensationsverordnung wird ab sofort richtig angewandt. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt Ausgleichsdefizite bei der Umsetzung bereits beschlossener Ausgleichsmaßnahmen zu beheben und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen. Gebiete für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen werden identifiziert und im Ausschuss vorgestellt.
5. Ein öffentlich einsehbares Monitoring zur Flächeninanspruchnahme wird erstellt.
6. Der Magistrat wird aufgefordert, im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes Böden mit hoher und sehr hoher Bodenschutzfunktion außerhalb existierender Schutzgebiete zu identifizieren und als Bodenschutzgebiete auszuweisen.

7. Im Zweckverband Raum Kassel initiiert der Magistrat eine Arbeitsgruppe, die ein vergleichbares Konzept entwickelt. Bis zu dessen Verabschiedung, setzt sich die Stadt Kassel im Zweckverband dafür ein, keine weiteren Grün- und Ackerflächen zu versiegeln.

2 von 3

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Die Linke betr. Boden schützen, 101.19.317, wird **abgelehnt**.

➤ Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Boden ist wie Luft, Wasser oder Licht eine natürliche und unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Nur auf intakten Böden kann die Landwirtschaft dauerhaft gesunde Nahrungsmittel produzieren. Sauberes Grundwasser kann nur garantiert werden, wenn unsere Böden unversehrt bleiben. Der Boden ist kaum erneuerbar und steht damit als Ressource nur begrenzt zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert ein generelles Konzept zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz zu entwickeln. Bis zur Fertigstellung werden bereits folgende Schritte, die ebenfalls langfristig in das Konzept einfließen können, getätigt:

- ~~1. Spätestens mit dem Satzungsbeschluss der Bebauungspläne wird die Verpflichtung zur Entsiegelung in mindestens gleicher Flächengröße festgesetzt. Die Entsiegelung ist innerhalb von 3 Jahren umzusetzen.~~
2. Die Informationslücken im dicht besiedelten Raum werden durch die bereits vorhandenen großmaßstäbigen Bodenflächendaten geschlossen.
3. In Bebauungsplanverfahren werden bodenbezogene Festsetzung getroffen, sowie die bodenkundliche Baubegleitung bei städtische Bauvorhaben etabliert.
4. Die Hessische Kompensationsverordnung wird ab sofort richtig angewandt. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt Ausgleichsdefizite bei der Umsetzung bereits beschlossener Ausgleichsmaßnahmen zu **erheben** und das Ergebnis im Ausschuss

vorzustellen. Gebiete für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen werden identifiziert und im Ausschuss vorgestellt.

3 von 3

5. Ein öffentlich einsehbares Monitoring zur Flächeninanspruchnahme wird erstellt.
6. Der Magistrat wird aufgefordert, im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes Böden mit hoher und sehr hoher Bodenschutzfunktion außerhalb existierender Schutzgebiete zu identifizieren und **über die mögliche Ausweisung als Bodenschutzgebiete im Ausschuss zu berichten auszuweisen.**
7. Im Zweckverband Raum Kassel initiiert der Magistrat eine Arbeitsgruppe, die ein vergleichbares Konzept entwickelt. ~~Bis zu dessen Verabschiedung, setzt sich die Stadt Kassel im Zweckverband dafür ein, keine weiteren Grün- und Ackerflächen zu versiegeln.~~

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Boden schützen, 101.19.317, wird **abgelehnt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin